zu bedienen. Der genaue Tag, an dem die neue Allacher Kirche durch den Fürstbischof von Freising geweiht wurde, konnte leider bis jetzt nicht ermittelt werden. Der Hochaltar stammt von 1709/10.

Dieser freundlicheweise von Herrn Georg Mooseder zum Druck vorbereitete Beitrag stammt aus dem Nachlaß von Herrn Albert Pfretzschner und ist in der Originalfassung mit »Allach, den 27. 11. 1954« gekennzeichnet. Als Quelle benutzte Herr Pfretzschner das Pfarrarchiv Aubing.

Das Landgericht Dachau in der frühen Montgelaszeit

Der amtliche Bericht des Landrichters Christian Adam von Heydolph für 1807
Dr. Gerhard Hanke zum 70. Geburtstag

Von Prof. Dr. Wilhelm Liebhart

Das Jahr 1799 markiert in der bayerischen Geschichte einen folgenschweren Einschnitt, es ist nicht übertrieben, von einem Macht- und Systemwechsel zu sprechen.

Der in Diensten des neuen Kurfürsten und späteren Königs Max Joseph stehende Freiherr Maximilian von Montgelas entwickelte ein Reformprogramm, das er im Laufe von 18 Jahren verwirklichte. Seine Ideen bestimmten bis zu seinem Sturz, 1817, die gesamte Innen- und Außenpolitik.[1] Wer war dieser Montgelas?

Der Zeitgenosse Karl Heinrich Ritter von Lang sah in ihm einen bayerischen »Mazarin« oder »Richelieu«. Er schreibt dazu ironisch: »Seine Bildung und sein ganzes Äußeres war altfranzösisch. Ein stark gepuderter Kopf, hell von Verstande, sprühende Augen, eine lange hervorstechende krumme Nase, ein großer etwas spöttischer Mund, gaben ihm ein mephistophelisches Ansehen, obgleich die kurzen Beinkleider und die gallamäßigen weißseidenen Strümpfe (. . .) keinen Pferdefuß zu verstecken hatten.«[2] Als Außenminister amtierte Montgelas ununterbrochen, das Finanzministerium versah er von 1803 bis 1806 sowie von 1809 bis 1817, das Innenministerium von 1806 bis 1817. Mit Hilfe von rund 5200 Beamten modernisierte er in geradezu revolutionärer Weise den neuen bayerischen Staat, der über Altbayern hinauswuchs und seine heutige territoriale Gestalt annahm.

Revolution von oben

Schon die Zeitgenossen empfanden die Innenpolitik als revolutionär. Der preußische Reformer und Staatskanzler Hardenberg nannte Montgelas einen »revolutionären Minister«. Fürst von Metternich urteilte: »Man muß zugestehen, daß Bayern während der letzten zehn Jahre eine religiöse, politische, bürgerliche und militärische Revolution erlebt und glücklich überstanden hat.«[3] Eine »Revolution von oben« verschaffte in mehreren Schüben manchen Errungenschaften der Französischen Revolution in Bayern Eingang und trug zur zeitgemäßen Modernisierung des jungen Königreiches bei. Kritiker bemängelten das fehlende Verständnis für die historischen und religiösen Strukturen, die rücksichtslose Ausführung der Reformen und die »Vielregiererei«, die sich in einem »Organisationsfieber« und in einer »Verordnungsflut« niederschlug. Obwohl die Stunde des modernen bayerischen Staates schlug, habe das »Prinzip der Staatssouveränität« nach innen »zu einem alles uniformierenden, alles nivellierenden Staatsdespotismus«[4] geführt. Auch Eberhard Weis resümiert in ähnlicher Weise: »Die beiden schwächsten Punkte in der Verwaltung der Ära Montgelas waren zweifellos der Zentralismus und oft weltfremde Bürokratismus der Ministerien und die Überforderung der Verwaltung.«[5] Montgelas selbst hielt als Fortschritte fest die Gleichheit aller vor dem Gesetz, die Einführung der gleichen Besteuerung, dann die Verbesserungen des Strafrechts und des Gerichtswesens, die neue Fürsorge des Staates für seine Beamten, die Pressefreiheit, die religiöse Toleranz, die allgemeine Schulpflicht und die Förderung der Künste. Auch alle Maßnahmen gegen die katholische Kirche wie die Klostersäkularisation verbuchte er als positive Errungenschaften.

Das neue Landgericht Dachau

Der neue Geist war seit 1803 selbst im kleinsten Dorf zu spüren, nicht nur, weil die Kirche als Grundherr durch den Staat ersetzt wurde. Es waren die Landrichter, die in nie gesehener Weise ins öffentliche Leben regulierend und dirigierend mit einer von oben kommenden Verordnungsflut eingriffen. Die zum Teil neugebildeten Landgerichte, die Vorläufer der späteren Bezirksämter und Altlandkreise, sollten im Durchschnitt 12000 Seelen umfassen und von einem Landrichter und zwei Assessoren verwaltet werden. Der Zeitgenosse Ritter von Lang kritisiert zu Recht die allzu große »Macht und Willkür, welche die im Grunde uncontrolirte Verbindung der Polizei (= Verwaltung, Anm. d. Verf.) und Justiz einem Landrichter an die Hand giebt« und das unaufhörliche »Regieren, Commandiren, Visitiren, Rescribiren, Excitiren und Inquiriren von oben herab«.[6]

Auch das alte Landgericht Dachau wurde 1803 umgebildet: Es verlor zwar an das neue Landgericht München das Amt Neuhausen mit den Haupt- oder Obmannschaften Unterschleißheim, Schwabing, Mittersendling, Neuhausen, Lochhausen und Moosach, erhielt aber dafür aus dem aufgelösten Gericht Kranzberg das Amt Indersdorf mit den Obmannschaften Petershausen, Ebersbach, Weingarten, Obermarbach, Westerholzhausen und Gundackersdorf.[7] Das Landgericht Bruck entstand erst 1823, so daß sich im Westen keine territorialen Änderungen ergaben. Die Regierung berief den Licentiaten Christian Adam von Heydolph zum neuen Landrichter.[8] Heydolph war ein geradezu »klassischer« Vertreter des »aufgeklärten« Beamten, genauso wie ihn Ritter von Lang schildert, nach »unten« streng, nach »oben« aber »alleruntertänigst« und »allergehorsamst«. Er erwies sich als effizient, pflichtbewußt und zuverlässig. Seine Karriere hatte er nach dem Studium des römischen und deutschen Rechtes als Beamter des Klosters

Fürstenfeld begonnen, das er 1791 verließ, um in den Staatsdienst überzuwechseln. In Dachau ging er als Landgerichts- und Kastenamts-Gegenschreiber dem Landrichter Franz Xaver Stainheil zur Hand. 1802 erhielt er als Lokalkommissär den Auftrag, die Klöster Taxa und Fürstenfeld mit Inchenhofen aufzuheben. Diese herausragende Aufgabe prädestinierte ihn schließlich zum Amt des Landrichters von Dachau, das er von 1804 bis 1819 versah. Von seinem Wirken zeugen zwei Rechenschaftsberichte für die Jahre 1806 und 1807.[9] Der »Zustandsbericht« für 1807 soll hier mit allen Anlagen erstmals ediert werden.

Bericht für die Generallandesdirektion

Die Bedeutung dieses Berichtes geht über den regionalen Rahmen durchaus hinaus, da er konkret und anschaulich die Umsetzung der staatlichen Reformpolitik der Anfangszeit in allen Schattierungen und mit allen Problemen vor Augen führt. Wir erhalten einen Einblick in das Verwaltungshandeln der frühen Montgelaszeit. Weitere »Zustandsberichte« von 1806 und 1807 liegen auch vor für die Landgerichte Abensberg, Aibling, Aichach,[10] Burghausen, Deggendorf, Eggenfelden, Erding, Fischbach, Freising,[11] Friedberg,[12] Ingolstadt, Julbach, Kelheim, Kötzting, Landsberg, Landshut, Miesbach, Mitterfels, Moosburg,[13] Mühldorf, München,[14] Pfaffenhofen, Rain, Reichenhall, Regen, Riedenburg, Rosenheim, Schönberg, Schongau, Schwaben, Starnberg, Schrobenhausen,[15] Tölz, Traunstein, Trostberg, Viechtach, Vilsbiburg, Wasserburg, Weilheim, Werdenfels, Wolfratshausen und Wolfstein sowie für die Hauptstädte Burghausen, Ingolstadt, Landshut, München,[16] Passau und Straubing. Sie blieben im Bestand Generalregistratur (GR) der ehemaligen Generallandesdirektion im Bayer. Hauptstaatsarchiv München erhalten. Diese Behörde war Nachfolgerin des ehemaligen kurfürstlichen Hofrats und der Hofkammer und somit für Ober- und Niederbayern Zentral- und Mittelbehörde zugleich. Innerhalb dieser Behörde war ein sogenanntes Generallandescommissariat als Nachfolger der Hofkammer für alle Finanzfragen zuständig.[17] Erstmals am 26. Dezember 1806 forderte die Behörde von den Landrichtern Jahresberichte an, die auf jeden Fall für 1806 und 1807 erstellt wurden. Sie sind von unterschiedlichem Wert. Meines Erachtens nehmen sie insgesamt eine Schlüsselstellung im Vorfeld der sogenannten Montgelas-Statistik von 1809/10 und 1811/12 ein.[18] Das dort angewandte Instrumentarium fand 1806/1807 erstmals seine Anwendung. Der Dachauer Bericht für 1807, erstellt am 12. Januar 1808, gehört zu den umfänglichsten, was ein Verdienst Heydolphs ist. Allerdings wiederholt er sich streckenweise im Text und in den Tabellen, nicht zuletzt wohl, um den Bericht aufzublähen. Die Erfolge werden zwar kräftig herausgestrichen, aber auch die Fehlschläge und Mängel nicht verschwiegen.

Gliederung des Berichts

Der Bericht behandelt lt. Verordnung vom 26. Dezember 1806 in 19 Abschnitten folgende Materien:

1. Bevölkerungsentwicklung (Geburts-, Trauungs- und Sterbeliste des Landgerichts nach Meldungen der Pfarreien mit Tabelle Lit. A)
2. Allgemeine Statistik (Fläche des Gerichts; Anwesenzahl nach Hoffuß, Zahl der Hofmarken, Edelsitze und Pfarreien, Häuser- und Familienzahl; Viehstand, landwirtschaftliche Anbaufläche, Wald, Fischwasser, Feldbau und Viehzucht, Obstbaumzucht; Gewerbe- und Handwerksstatistik in Tabelle Lit. B)
3. Medizinische Polizei (Ärzte, Chirurgen, Bader, Hebammen; Pfuscherei, Pockenschutzimpfung lt. Verordnung vom 27. 8. 1807 mit Tabelle Lit. C)
4. Landgerichts-Physikus
5. Stand des Schulwesens
6. Armenfond
7. Sicherheitscordon (Personalstand des militärischen Polizeicordons; Einnahmen und Ausgaben in Tabelle Lit. D)
8. Gemeinderechnungen 1807
9. Marktkammer-, Kirchen- und Stiftungsrechnungen Dachau
10. Gewerbekataster lt. Befehl vom 1. 12. 1804
11. Straßenbau
12. Landeskultur (Ödlandkultivierung und Meliorationen mit Tabelle Lit. E; Gutszertrümmerungen)
13. Befolgung der Bauordnung vom 28. 1. 1805
14. Abgeschaffte Feiertage und Gesindeordnung
15. Feuerlöschrequisiten in Tabelle Lit. F
16. Einteilung der Obmannschaften in Tabelle Lit. G
17. Beurteilung der Landgerichtsbeamten
18. Beurteilung der Pfarrer und
19. Vorschlag zur Amperregulierung.

Statistik des Gerichts

Das neue Landgericht umfaßte 14 Quadratmeilen, also 784 km², und war damit deutlich größer als der moderne Landkreis mit 579 km². Nach der Bildung des Landgerichts Bruck sollte sich der Umfang auf 438 km² verringern. Nach dem sogenannten Hoffuß, eine altertümliche Steuerhebeeinheit,[19] bestand das Gericht aus 1049 Ganzhöfen. Dies entsprach nicht der wirklichen Zahl der Anwesen, da alle nach dem Hoffuß eingestuften Anwesen addiert wurden, um zur Zahl von 1049 Ganzhöfen zu kommen. Es gab insgesamt 3949 Häuser mit 4350 Familien. In Wirklichkeit übertraf die Zahl der Kleinbauern und Söldner bei weitem die der Vollbauern, die das Hoffußsystem als ⅛- bis ¼-Höfe einstufte.

Das Gericht beherbergte 46 Pfarreien, 22 Hofmarken, fünf Edelsitze, das Dorfgericht Giebing und zwei Märkte. Dachau besaß eine Magistratsverfassung, der ehemalige Klostermarkt Bruck dagegen nicht.

1807 lebten 21556 Seelen im Gerichtsbezirk. Im Berichtsjahr erblickten 948 Personen das Licht der Welt, 798 starben und 197 Paare schlossen die Ehe. Der Geburtenüberschuß (150) war gering. Im Gegensatz etwa zu unserer Zeit kamen mehr Personen männlichen (501) als weiblichen Geschlechts (447) zur Welt, bei den Toten dagegen war es umgekehrt (410 männlich, 388 weiblich). Erschreckend war die Kindersterblichkeit: 54 % aller Verstorbenen waren nicht älter als fünf Jahre! Die Kindersterblichkeit in dieser Altersgruppe lag bei durchschnittlich 45 %: Auffällig hoch erscheint sie in Vierkirchen (1807: 48 Geburten, 46 Tote, davon 31 Kinder), Günzlhofen (38 Geburten, 32 Tote, davon 22 Kinder),

Bergkirchen (43 Geburten, 32 Tote, davon 23 Kinder) und Einsbach (45 Geburten, 35 Tote, davon 21 Kinder). Auch Dachau lag im Trend (63 Geburten, 47 Tote, davon 29 Kinder). Noch bis um 1865 verstarben in Oberbayern 42 von hundert Kindern im ersten Lebensjahr.[20]
Interessant ist auch der damalige Viehbestand: Man zählte beim Zugvieh 5845 Pferde und nur 91 Ochsen, beim Hornvieh 23400 Kühe und beim Kleinvieh 2300 Schafe und 7000 Schweine. Bei allen Vorbehalten drängt sich ein Vergleich mit der Gegenwart auf: Der Pferdebestand entspricht in den Grenzen des Altlandkreises dem Stand von 1950, der Bestand des Hornviehs dem von 1971.[21] Die Schweinezucht spielte zu Beginn des 19. Jahrhunderts keine vergleichbare Rolle.
Auch die in Tabelle Lit. B überlieferte Gewerbe- und Handwerksstatistik bietet sich zum Vergleich an. Die frühesten sicheren statistischen Angaben erbrachte die von 1771 bis 1781 durchgeführte kurbayerische Volkszählung des Freiherrn Johann Nepomuk von Dachsberg;[22] Lorenz von Westenrieder hat sie 1792 für das alte (!) Landgericht bekannt gemacht.[23] Obwohl die Säkularisation und der Gebietsaustausch von 1803 einen Vergleich mit dem neuen Landgericht erschweren, ist er unter gewissen Bedingungen möglich. Es fällt zwischen 1781 und 1807 die starke Zunahme des Handels- und Krämerstandes, der Bierwirte, der Bäcker, der Schuhmacher, der Glaser und der Leinweber ins Auge. Merkwürdig sind die Zahlen für die Metzger: Laut Heydolph lebten 1807 im Gericht 44 Metzger und 23 sogenannte Brandmetzger, im Jahr 1760 eingeführte vereidigte Metzger mit Fleischbeschauungslizenz, Westenrieder kennt insgesamt nur 26. Da nicht anzunehmen ist, daß mit dem Verlust des Amtes Neuhausen an München mehrere Dutzend Metzger verlorengingen oder umgekehrt durch das Amt Indersdorf ebenso viele hinzukamen, bleibt die Zahl rätselhaft. Für das Bauhandwerk nennt die Statistik 1807 acht Zimmermeister und fünf Maurermeister, Westenrieder verzeichnet 121 Zimmerleute und 53 Maurer; hier wurden Meister und Gesellen gezählt.
Heydolph verzeichnet auch neue Berufe, die es um 1781 noch nicht gegeben zu haben scheint: Apotheker, Brandweiner, Siebmacher, Zinngießer, Spengler, Orgelmacher, Obstler, Zuckerbäcker, Gürtler, Essigsieder und Brandmetzger. Dieses Ergebnis bestätigt auch die Gewerbestatistik des Marktes Dachau.[24] Umgekehrt fehlen 1807 Berufe wie Bote, Brunnenmeister, Goldarbeiter, Maler, Musiker, Perückenmacher, Pflasterer und Ziegelmacher.
Namentlich belobigt werden für ihren »Kunstfleiß« die Dachauer Handwerker wie der Spengler Joseph Klammer, der Schlosser Anton Heidenberger jun. und der Schmied Joseph Klotz, ein Hersteller von »vortrefflichen Kutschenfedern«.
Insgesamt bleibt die Gewerbestatistik unvollständig, da die Hofmarken ihre Zahlen nur »saumselig« ablieferten.

Hebung der Landeskultur

Den breitesten Raum nimmt in unserem Bericht die Hebung der sogenannten Landeskultur ein. Der Staat förderte intensiv die Zertrümmerung großer Anwesen, die Aufteilung der dörflichen Allmenden, die Ödlandkultivierung, die Verbesserung der traditionellen Dreifelderwirtschaft und die Obstbaumzucht.[25]
Der Gerichtsbezirk zählte 76907 Tagwerk Ackerland (25581 ha), 15193 Tagwerk Grünland (5064 ha) und 89800 Tagwerk Wald (29933 ha).
Im Berichtszeitraum wurden 607 Tagwerk Ödland zu Ackerland umgewandelt, mehr als die Hälfte davon allein in Feldgeding (382 Tgw.), gefolgt von Ebersbach (92½) und Mittelstetten (88½). Weitere 293 Tagwerk Ödland, darunter 183 in Haimhausen, standen vor dem Umbruch.
Auf Probleme stieß die Verbesserung der Wiesen. Ein Hindernis bildeten die sogenannten Wechselwiesen, die jedes Jahr den Nutzer wechselten, so daß keiner an einer Qualitätsverbesserung, die einem anderen zugute kam, Interesse fand. Heydolph schlug ihre Abschaffung vor. Auch die brachliegenden Änger wurden nur zum dritten Teil mit Kartoffeln und Rüben bebaut. Da bei vielen Landwirten ein Mißverhältnis zwischen Ackerland und Wiesen bestand, waren viele auf die Brache als Weide angewiesen.[26] Bei der Umwandlung der einmädigen Wiesen zu zweimädigen taten sich Niederroth (61½ Tgw.), Langenpettenbach (30 Tgw.) und Mammendorf (13½ Tgw.) hervor. In Fürstenfeldbruck war die Umwandlung bereits vollständig vollzogen worden. Ihre Brachenänger brachen neben anderen Indersdorf vollständig, Aufkirchen 50 Tagwerk, Langenpettenbach 35, Fürstenfeldbruck 28 und Vierkirchen 15 Tagwerk um.
Durch Neurodungen von ehemals Indersdorfer Klosterwaldungen entstanden bei Indersdorf die Siedlungen Senkenschlag mit vier Familien in fünf Häusern, Grasbrand mit zwei Häusern und einer Familie sowie Gittersbach mit einem Haus und einer Familie.[27]
Nebenbei erfahren wir, daß sich neben dem Getreideanbau auch der Kartoffelanbau durchgesetzt hatte. Traditionell wurde viel Flachs angebaut, daneben Hanf und durch die Mennoniten um Eichstock bei Ainhofen auch Raps, Linsen und Hirse. Erbsen, weiße Rüben, die süßen bayerischen Rüben und Weißkraut wuchsen in jedem Bauerngarten. Zentrum des Weißkraut- oder Kohlanbaus war Überacker.
Großen Aufschwung nahm die von oben verordnete Obstbaumzucht. Alle Orte pflanzten Obstbäume an, im Jahr 1807 Niederroth 650, Maisach 210, Mammendorf 162, Schwabhausen 160, Langenpettenbach 156, Aufkirchen 150, Hirtlbach 80, Indersdorf 72 und Malching 60. Alles in den Schatten stellte der Brucker Posthalter Weiß mit seiner Baumschule, die 5000 Bäume umfaßte. In Bergkirchen betrieb der dortige Pfarrer Atterer eine Baumschule. In Dachau entstanden neue Gärten durch das Zuschütten der »Marktsgräben«. Nicht nur in 57 Fischweihern, sondern in allen Flüssen und Bächen lebten Karpfen, Hechte, Rutten, Barben, Rotaugen, Weißfische, Bürschlinge, Huchen (Donaulachs) und vor allem in der Ilm und in der Glonn große Krebse.
Heydolph kommt zum Schluß, daß »beträchtliche Fortschritte« in der Ödlandkultivierung erreicht worden seien. Nur Eisenhofen und Hattenhofen würden hinter der allgemeinen Entwicklung nachhängen. Die sinnvolle Trockenlegung der zahlreichen Moose und Sümpfe würden jedoch die finanziellen Möglichkeiten der Bevölkerung übersteigen. Dies gelte vor allem auch für die wünschenswerte Regulierung der Amper.
Gar nicht vorankamen 1. die Gutszertrümmerung, eine

einzige stand in Großberghofen für 1808 an, und 2. die Arrondierung bestehender Anwesen. Alles in allem hatte sich die »Landescultur« während der letzten Jahre »so gut« entwickelt, »daß man mehreres nicht verlangen kann – und wird der einmal angeregte Kulturseifer seine wohlthätige Folgen zum Besten des Staates und seiner Glieder immer mehr äußern«.

Gesundheitswesen[28]

Die größten Erfolge verbuchte in der frühen Montgelaszeit die sogenannte »medizinische Polizey«, die Neuordnung des Gesundheitswesens durch den Staat.[29] 1803 erhielt jedes Landgericht einen Amtsarzt, den Landgerichts- Physikus, in Dachau übernahm von 1803 bis 1809 Dr. Franz Schäfenacker das »Gesundheitsamt«. Erst jetzt setzte der Staat unerbittlich die staatliche Ausbildung und Prüfung der ländlichen Wundärzte oder Chirurgen[30] sowie der Hebammen durch. Dr. Schäfenacker kontrollierte mit Hilfe Heydolphs 16 geprüfte Chirurgen, 15 Bader und 15 gelernte Hebammen. Heydolph ging offensichtlich massiv gegen »Pfuscherey« vor, einem Bader in Mammendorf und einer Baderswitwe in Maisach legte er das Handwerk. Wer eine ungelernte Hebamme zu Hilfe holte, wurde bestraft. Auch das Monopol für die akademischen Apotheker setzte er durch. Den Chirurgen, Badern und Kramern wurden die Arzneimittel gegen finanziellen Ausgleich weggenommen und für die Zukunft die »Hausapotheken« verboten.

Am 27. August 1807 führte Bayern als einer der ersten Staaten Europas die gesetzliche Pockenschutzimpfung ein. Bis Jahresende impften ein Dr. Giel, Dr. Schäfenacker und die Chirurgen Xaver Sommer oder Somma (Erdweg), Ferdinand Birgmann (Dachau), Haidenthaller (Jetzendorf) und der von Bruck 483 Kinder u. a. in Mammendorf (66), Dachau (51), Wiedenzhausen (29), Vierkirchen (28) und Schwabhausen (22). Verdienste erwarben sich die Pfarrherren der genannten Siedlungen, da sie die Aufgabe hatten, die Bevölkerung von der Notwendigkeit der Maßnahme zu überzeugen. Wie schon bei der Verbesserung der Landeskultur zu erkennen war, ging ohne die Mithilfe der lokalen Geistlichkeit nichts, was Heydolph mehrfach anerkannte. Von 46 Pfarrern seines Gerichts würden sich besonders achtzehn Pfarrer und sechs Hilfspriester, darunter ein Ex-Franziskaner und ein Indersdorfer Ex-Augustiner, auszeichnen. Trotz allen gesundheitspolizeilichen Maßnahmen blieb die Bevölkerung nach wie vor Seuchen oder Epidemien ausgesetzt: 1807 herrschte in und um Indersdorf ein »Faulfieber«, das viele dahinraffte. Die Ausbreitung einer drohenden Viehseuche blieb dagegen aus.

Schulwesen

Mit zwei Verordnungen unternahm der Staat erstmals den Versuch, die Schulpflicht durchzusetzen: Am 23. Dezember 1802 ordnete er die Pflichtschule vom 6. bis 12. Lebensjahr, am 12. September 1803 die Sonn- und Feiertagsschulpflicht für die 12- bis 18jährigen an. Voraussetzung war aber die Anstellung von staatlich geprüften Lehrern, die Errichtung von Schulstiftungen und der Schulhausbau. Nach Heydolph war der Zustand »im ganzen genommen gut«. Lobend erwähnt er die Schulen in Bruck, Mammendorf, Indersdorf (Mädchenschule), Dachau, Petershausen und Röhrmoos. In den Pfarreien ohne Lehrer und Schule wie in Oberweikertshofen, Asbach bei Petershausen und Langenpettenbach hielten die Pfarrer selbst den Unterricht. Die Schulstiftungen profitierten von den Gemeindegründeverteilungen durch Zustiftung wie in Mittelstetten, Bergkirchen, Weichs, Dachau oder Ainhofen.

»Kommunalaufsicht«

Obwohl es noch keine Selbstverwaltungsgemeinden in unserem Sinne gab, die Gemeinden entstanden erst seit 1808,[31] bekamen schon die Ortsgemeinden die Staatskontrolle zu spüren. Die Anfänge der staatlichen Kommunalaufsicht gehen auf diese Zeit zurück. Die Ortsgemeinden und der Markt Dachau mit seiner alten Selbstverwaltung mußten die Gemeinderechnungen bzw. die Marktkammer-, Kirchen- und Stiftungsrechnungen zur Überprüfung abliefern. Heydolph reichte sie dann an die Generallandesdirektion weiter. Auch die Baupolizei stand seit 28. Januar 1805 auf neuen Beinen. Eine Bauordnung verlangte erstmals die Vorlage von Bauplänen, die beim Landgericht geprüft wurden. 1807 entstanden im gesamten Bezirk nur 13 neue Bauten, allerdings in Stein und mit Ziegeln gedeckt. Brände zeigten wie in Walkertshofen nach wie vor verheerende Wirkung. Es gab zwar in jedem Ort die üblichen Feuerkübel, Feuerleitern und die langen Feuerhaken, aber insgesamt zu wenig Feuerspritzen. Hand- und Tragespritzen besaßen nur Bruck (6), Dachau (3), Indersdorf (2) und je eine Wiedenzhausen, Petershausen, Mammendorf, Günding, Vierkirchen, Maisach und Prittlbach. Auch hier ergriff Heydolph vorausschauend Maßnahmen. Er befahl, daß künftig jedes getraute Paar zwei Feuerkübel anschaffen müsse.

»Landespolizei«

Eine Landespolizei im modernen Sinne bestand noch nicht. Die Polizei oder der Sicherheitscordon war militärisch organisiert. Stationen besaßen Dachau mit einem Rottmeister und sechs Gemeinen, Bruck mit einem Rottmeister und drei Gemeinen und schließlich Odelzhausen mit einem Rottmeister und drei Gemeinen. Um die Arrestierten im Gerichtsgefängnis kümmerte sich der Landgerichtsdiener.

Abgeschaffte Feiertage und Dienstboten

Auf das Verhalten der Bevölkerung geht Heydolph nur im Bereich »abgewürdigte Feiertage« ein. Die ländliche Bevölkerung und insbesonders die Dienstboten als Hauptleidtragende wehrten sich erfolgreich gegen die Abschaffung der vielen Heiligenfeiertage. Obwohl die Heiligenfeste auf die folgenden Sonntage verschoben worden waren, zwangen die Dienstboten ihre Dienstherren ihnen traditionell freizugeben. Da Dienstbotenknappheit herrschte, scheinen viele Bauern, zumal sie selbst an den alten Bräuchen festhielten, nachgegeben zu haben. Mesner und Pfarrer unterstützten dies mehr oder weniger offen. Heydolph konstatierte eine »nachtheilige Wirkung« und bestrafte von Dienstherren angezeigte Dienstboten oder auch solche, die sich in Wirtshäusern erwischen ließen.

Gerichtspersonal

Schon dem damaligen Landrichter stand wie heute dem Landrat ein fachlich gebildetes Personal zur Seite, mehr als die Jahrzehnte zuvor. Im Abschnitt Beurteilungen tauchen ein Landgerichtsaktuar, zwei Schreiber, vier examinierte Rechtspracticanten oder Referendare zum Teil mit Fremdsprachenkenntnissen, der schon genannte Gerichtsdiener und ungenannte Amtsknechte auf. Am Gericht waren noch zwei halbamtliche Procuratoren oder Gerichtsbeistände, Vorläufer des modernen Anwalts, beschäftigt. Aufschlußreich sind die Beurteilungen über die einzelnen Beamten. Die Prädikate reichen von »unermüdetem Arbeitsfleiß«, »ruhmvollst«, »für eine Anstellung als Beamter vorzüglich würdig« über bloßem »Eifer, Fleiß und Thätigkeit« und »tadelfreye Sitten« hin bis zu nur »vollkommen gewachsen« oder »ausgebreitete juridische Kenntnisse« und einem Betragen »ohne Tadel«. Heydolph stand voll und ganz hinter seinen Mitarbeitern.

Der Text[32]

Zum Königlichen GeneralLandescommissariat von Baiern
allerunterthänigsten JahresBericht vom Königlichen Landgericht Dachau

Königliches GeneralLandescommissariat von Baiern

In allerschuldgehorsamster Befolgung allerhöchster Verordnung dato 26ten December 1806 habe ich über den Zustand des hiekönigliechen Landgerichts allerunterthänigst zu berichten:

1. Daß die Bevölkerung diesseitigen Landgerichtes auf 21556 Seelen sich belaufe. Die Summe der im abgwichenen Jahre 1807 Gebohrenen belauft sich laut allergehorsamst anliegenden Generalconspect Lit. A[33] auf 948 Seelen, der Gestorbenen auf 798, demzufolge also um 150 Menschen mehr gebohren wurden als gestorben sind und die Zahl der Getrauten auf 197 Paare.

2. Der Umfang des Landgerichts Dachau beträgt 14 Quadrat-Meilen. Der unmittelbar landgerichtische Hoffuß bestehet noch wie voriges Jahr in 677 $^{84}/_{96}$ Höfen, der hofmarchische in 371 $^{95}/_{96}$ Höfen, der sämtliche sohin zusammen in 1049 $^{83}/_{96}$ Höfen.

Hofmarken befinden sich im diesseiten Landgerichte nur 22, weil nach genauerer Indugirung[34] die Baron Mandlischen Ortschaften Deutenhofen und Hebertshausen[35] nur eine und nicht 2 Hofmarchen ausmachen, dann auch das Graf Preising-Haslangische Dorf Giebing[36] keineswegs das Praedicat einer Hofmarch, sondern nur eins Dorfgerichts gaudiret.[37]

Sitze in diesseitigen Landgerichtsgezirk werden 5 gezählt, Dorfgerichte eines, nämlich obiges Giebing, einschichtige Unterthannenverwaltungen 15 an der Zahl.

Der Familienstand ersteigt die Zahl 4350, worunter 2778 unmittelbar landgerichtische und 1572 ständische Familien[38] begriffen sind.

Ferner theilt sich das Landgericht in 46 Pfarreyen, wobey besonders 13 fundirte Beneficien dermal existiren.

Auch befinden sich im ganzen Landgerichtsgezirke 3949 Häuser, wovon 2611 landgerichtische und 1338 ständische sind.

Weiters zählt das hiesige Landgericht 2 Märkte, nämlich Dachau und Fürstenfeldbruk. Ersterer ist mit einem Magistrat versehen, welcher rüksichtlich der Justizverwaltung bisher noch nicht organisiret ist, letzterer steht ohne eigenen Magistrat unmittelbar unter landgerichtischer Jurisdiction.

Der Meneatstand[39] enthält 5845 Pferde, 91 Ochsen, der Hornviehstand circa 23400 Kühe, der Ploheviehstand[40] 2300 Schafe und 7000 Schweine.

Die Zahl der kultivirten Aeker belauft sich auf ohngefähr 76907 Tagwerke, weil im vorigen Jahr 1807 auch wieder 607 Tagewerk öde Gemeindsgründe zur Kultur befördert worden, der zweymädigen[41] Aenger auf 15193 Tagwerk, indem bey 193 Tagwerk einmädige Wiesen fertigen Jahres zue zweymädig kint gebracht worden.

Die Waldungen dirften noch 89800 Tagwerk betragen, indem gegen 200 Tagwerk ausgereutet[42] und theils zu Aekern, theils zu Wiesen umgeschaffen wurden.

Fischweiher dürften noch gegen 57 gezählt werden, da ferten[43] in Eisenhofen 3 Weiher abgelassen und zu Wiesgründen verwendet worden.

Unter den durch das diesige Landgericht strömmenden Flüssen ist die Amper zu Flössen allein geeignet, unfahrbar sind aber die Glon, Ilm, die Maysach, die Gröben,[44] die Würm und die Rott. In diesen ebenbenannten Flüßen nähren sich die Fischgattungen Karpfen, Höchten,[45] Huechen,[46] Rutten,[47] Barben, Rothaugen, Pirstlinge[48] und Weißfische. Der Gröbenfluß enthielt auch Forellen, welche aber während des vorgewesenen Krieges durch die fremden, längere Zeit in dieser Gegend gestandenen Truppen faßt gänzlich herausgefischt worden.[49] Die Ilm und Glon aber liefern besonders große Krebsen. An den Gestaden der Amper halten sich Otter und Biber[50] auf.

In den beträchtlichen Jagdrevieren Fürstenfeldbruk, Etzenhausen, Olching, Inderstorf und Stötten[51] biethen sich doch nur wenige Wildschweine, aber mehrere Hirschen, Rehe, Fiechse, Dachsen, Haasen, Rebhünern, Fasanen und Spielhanen[52] dem Schuße dar.

Die allgemeine Industrie[53] beschränkt sich auf den Feldbau und Viehzucht ein, daher auch der Haupthandel im Getreideverkauf besteht, welches meistens nach München, Aichach und Pfaffenhofen[54] in die daselbstigen Schrannen verfihrt wird. Die Ausfuhr des Getreides nach Augsburg verminderte sich im Jahr 1807, weil dortselbst die Getreidepreise noch geringer als in München standen.

Hornvieh und so auch Schafe werden sehr wenig auß dem Landgerichtsgezirk verkauft, indem sie diesseitiger Gegend selbst zue Consumtion dienen. Junge Pferde werden aber auf auswärtige Märkte zum Verkauf getrieben, mit dem Schweinen Handel wird ein großer Verkehr getrieben.

Der Erdäpfelbau hat nun aller Orten hiesig Eingang gefunden. Hanf wird nur selten desto mehr aber Flachs gebauet und in der Gegend von Ainhofen sieht man auch in den Feldern Reps,[55] Linsen und Hirschbrein,[56] welch letztbesagte Gattungen Feldfrüchte durch die sich in dieser Gegend durch Güterankauf niedergelassenen mehreren oberpfälzischen Familien[57] eingeführt worden. Erbsen werden bisher kaum mehrers als zum nöthigen Hausverbrauch erforderlich sind erbauet, jedoch versieht sich durch den Ausbau jeder Grundbesitzer mit den

zur Menschen- und Viehnahrung so nützlichen weißen, zum Theil auch sogenannten baierischen Rüben.[58] Kohl oder weißes Kraut wird von jeder Haushaltung gepflanzt und verdient hierinfalls das Dorf Ueberaker den Vorzug.
Die Obstbaumzucht und Gärtnerey erhält immer einen vollkomnernen Aufschwung. Über die schon seit wenigen Jahren her mehrere 1000 gepflanzte Obstbäume wurden im verflossenen 1807ten Jahr neuerdings mehrere tausend gepflanzt.
Die Gemeinde Bergkirchen besitzet durch die Anleitung ihres hierinfalls sehr thätigen Pfarrers wirklich eine eigene Baumschule von einigen 1000 Pflänzlingen. Der Königl. Posthalter Weiß zu Fürstenfeldbruck unterhält gleichfalls eine sehr bedeutende Baumschule. Im Markte Dachau wurden 23 Gärten durch die eingeworfenen Marktsgräben und vertheilte in und an dem Markte liegende öde Gründe theils neu angelegt, theils erweitert.
Das Gesundheitsbaad Maria Brunn wurde auch im vergangenen Jahr noch immer von vielen Baadegästen besucht.
Mineralien und Steinbrüche hat das Landgericht Dachau nicht aufzuweisen.
Die Zahl und Gattungen der sich im Landgerichte befindlichen Gewerbe und Handwerker wolle aus allerunterthänigst angelegter Uebersicht Lit. B allergnädigst entnohmen werden.
3. Medizinische Polizey. Dieser für die Erhaltung und Vermehrung des Menschengeschlechts so wichtige Zweig der allgemeinen Polizey wurde im hiesigen Landgerichtsgezirke schon wirklich zur großen Vollkommenheit gebracht. Es befindet sich in demselben ein Landgericht-Physicus in der Person des Dr. Schäfenaker, eines sich in jeder Hinsicht auszeichnenden Mannes, in 16 geprüften Chyrurgen, 15 Badern und 15 gelernten Hebammen. Dann befinden sich im Landgerichte auch 3 Apotheken, als zu Dachau, Fürstenfeldbruck und Inderstorf.
Die sich hie und da noch äußern wollenden Pfuschereyen werden jedesmal strengstens bestraft und werden bald gänzlich verscheuchet seyn. Im verflossenen Jahre wagten es nur mehr zwey Individuen, sich mit medizinischen Pfuschereyen zu befassen, als a. der ungeprüfte Baader Rieder zu Mammendorf und b. die Baaderswittwe Fichtlin zu Maisach. Jenem wurden seine Pfuschereyen ernstlich untersagt und, daß sich niemand mehr in Krankheitsfällen demselben anvertrauen möge, erließ man einen öffentlichen Aufruf ergehen. Letzterer wurde ihr sämtlicher Medikamentenvorrath confiscirt und ihr strengstens verbothen, sich künftig nicht mehr mit derley Pfuschereyen zu befassen. Dieses brachte auch bey besagt zweyen Individuen die erwünschte Wirkung hervor. Die sich noch hie und da äußernden Pfuschereyen in Hinsicht der Entbindungskunde werden sich durch den heurigen Zuwachs von 5 gelernten Hebammen auf dem platten Lande bald gänzlich verliehren. Auch diese Pfuschereyen werden jedesmal strenge bestraft und auch die jungen Weiber, welche sich bey ihren Entbindungen noch hie und da ungelernten Hebammen bedienen.
Hausapotheken werden bey den Chyrurgen und Baadern nicht mehr geduldet, so wie auch den Krammern der Verkauf aller Arten von Giften und Apothekermaterialien bey Vermeidung schwerster Bestrafung untersagt und bey vorgenommener Visitation von den Apothekern abgelöset worden.
Durch zwekmäßige und zeitlich getroffene Vorkehrungen wurde die in den benachbarten westlichen Landgerichtsgezirken eingerissene Viehseuche aus hiesigem Landgerichtsgezirke gänzlich abgehalten. In den Sommermonaten herrschte zwar in und um die Gegend von Inderstorf eine zimlich große Sterblichkeit, welche ihren Ursprung in der vorgewesen zu großen Hitze und dortig ungesunden Wasser, woraus Faulfieber entstanden, hatte, welche aber durch ärztliche Hilfe doch bald wieder gehoben wurde.
Zeug allerunterthänigst anliegender Uebersicht Lit. C wurden im Jahr 1807 im Landgerichtsgezirke 483 Kindern und zwar durch den allergnädigst abgeordneten Impfungsarzt Dr. Giel 237 und vom hiesigen Landgerichts-Physicus mit Beziehung des Chyrurgen Birgmann von Dachau und des Chyrurgen Sommer von Erdweg 246 Kindern die Schutzpoken eingimpft. Bey nächst eintretender gelinderer, folglich hiezu vorträglicherer Witterung werden all und sämtliche noch der Impfung bedürfende Individuen mit den Schutzpoken nach bestehender allerhöchsten Verordnung geimpft werden.
4. Mit unermüdeter Thätigkeit, Fleiß und Eifer beobachtet der hiesige Landgerichts-Physicus Dr. Med. Schäfenaker die allergnädigste Instruktion vom Jahre 1803.[59]
5. Der Zustand der diesgerichtischen Schulen ist im ganzen genommen gut, besonders zu Fürstenfeldbruk und Mammendorf, dann jener der Mädchen-Schule zu Inderstorf, der Schule zu Dachau, Petershausen und Röhrmoos. Die Pfarrer, Deman zu Oberweikertshofen, Kling zu Aspach und Zinker zu Langenpettenbach, woselbst noch keine Schulen fundirt sind, halten selbst mit manch schöner Aufopferung die Werktags- und Feuertags-Schulen in ihren Pfarrhöfen.
Durch Gemeindsgründevertheilungen erhielt die Schule zu Mittelstetten 1⅛ Juchert Aker und Wiesgründe, dann ⅞ Tagwerk Holzgrund, die Schule zu Bergkirchen 11⅛ Tagwerk, die Schule zu Weichs 4⅝ und endlich die Schule zu Dachau 2 Tagwerk Gründe.
Das Schulhaus zu Fahrenzhausen wurde durch Concurrenz[60] der im dortigen Schulbezirk liegenden Gemeinden reparirt.
6. Bisher bestand im hiekönigliechen Landgericht kein Armenfond, konnte auch daher keine Armen-Rechnung geführt werden, folglich auch hier keine summarische Uebersicht über die Armenfondsrechnung allerunterthänigst angelegt werden.
Die Armen werden in jeder Gemeinde durch Concurrenz der Mitgemeinder verpfleget.
7. Der Sicherheitscordon wird zu starken Erfüllung seiner instruktionsmäßigen Pflichten und Obliegenheiten unnachläßig angehalten. Derselbe besteht in Dachau aus 1 Rottmeister und 6 Gemeinen, in Fürstenfeldbruk aus 1 Rottmeister und 3 Gemeinen und zu Odlzhausen auch aus 1 Rottmeister und 3 Gemeinen.
Vom 1ten Jänner bis letzten Dezember 1807 haben laut allerunterthänigst angelegter summarischen Uebersicht Lit. D die Einnahmen zum Unterhalt und Verpflegung des Cordons inclusive vorfertigen Rests 3803 fl 3 X 1 d

betragen, hievon wurden 2868 fl 35 X 2 d Beweis allerunterthänigst eingesendeten Rechnungen verausgabt, daß also zum Rest 934 fl 27 X 2 d verbleiben, welche auf die Cordonskösten fürs Jahr 1808 zu verwenden kommen.
Die allerhöchste Verordnung vom 24ten März 1805 in Hinsicht auf Reisepässe der Fremden wird schuldgehorsamst pünktlichst befolgt.
8. Die sämtlichen Gemeindsrechnungen sind fürs Jahr 1807 hergestellt und zur Justifikation[61] allergehorsamst eingesendet.
9. Die hiesige Marktskammerrechnung[62] ist der Oberaufsicht des Landgerichtes erst im gegenwärtigen Etatsjahr 1807/8 übertragen worden. Die Kirchen- und Stiftungsrechnungen sind im Verfolg des hierinfalls jüngst erlassenen allergnädigsten Organisations-Reskriptes der neuen Stiftungsvermögensadministration[63] extradirt worden.
10. Die unterm 1ten Dezember 1804 allergnädigst anbefohlene Gewerbscataster sind hergestellt eingesendet worden. Die weitere Designation über Zu- und Abgänge von Gewerben werden nächsten nachfolgen, indem nur allein die Hofmarchen mit ihren solchfallsigen Anzeigen noch säumig zurückhalten, worüber sie aber neuerdings angemahnet worden.
11. Auf den Hauptchausseen sind im diesseitigen Landgerichte die anrepartirt[64] gewesenen 32700 Kieshäufen bis auf wenige, welche auf Verlangen der betreffenden K.B. Strasseninspektoren mit Anbruch des künftigen Frühlings geleistet werden sollen, aufgeführet.
Die bereits im hiesigen Landgerichte neu angelegten Vicinalwege und Brüken werden gut unterhalten, so wie die Dorfschaften immer strenge angehalten werden, ihre Dorfsfahrten, Wege und Stege immer in fahrbarem Stande zu zu erhalten.
Die Bekiesung der Hauptchausseen, auf welche der Strassenkies bey manchen Plätzen 1–2 Stunden weit geführt werden müßte und die große Anzahl dieser Kieshäufen, welche sich für hiesiges Landgericht allein auf 32700 belief, mußten in natürlicher Folge einige Milderung eintreten lassen, um den Unterthan an seinen Feldarbeiten nicht zu hindern, damit er seine Abgaben gehörig zu verreichen nicht außer Stand gesetzt werde. Jedoch wurde darauf gehalten, daß, so viel es noch die Kräfte der Unterthanen bey ermeldeten Umständen zuließen, ihre Dorfsstrassen in zimlich guten Zustande fahrbar erhalten wurden.
12. Die Kultur macht im diesseitigen Landgerichte seit einigen Jahren beträchtliche Fortschritte. Die meisten öde Gemeindsgründe sind abgetheilet und zu Aekern und Wiesen umgeschaffen. Nun wollen die Mittel und Kräfte der anliegenden Unterthanen nicht hinreichen, die noch vorhandenen sogenannten wilden Mööser und Sümpfe durch Kanäleziehungen so anderen ungeheuren hiezu erforderlichen Vorkehrungen in Kultursstand sogleich nach Wunsch zu setzen. Im Jahre 1807 wurden 607 Tagwerke öden Grunds zur Kultur gebracht, 183 Tagwerk werden zu gleichem Ende mit beginnendem Frühling weiter vermessen, sodann verlooset und zur Kultivirung den Theilnehmern überlassen werden.
An Gutszertrümmerungen fiel dieses Jahr keine vor, jedoch ist jene des Wiedenbauers zu Großberghofen in der Einleitung. Drey Zubaugüter wurden bemairet[65] und kamen 20 Arrondierungen zustande. Auch erstanden 3 neue Ansiedlungen mit 6 Familien, die Lit. E allerunterthänigst anliegend Uebersicht enthaltet, über die Kultursfortschritte das mehrere umständlich.
13. Ganze neue Häuser mit Oekonomie und Nebengebäuden wurden ganz von Steinen aufgeführt und mit Ziegeln eingedeket, so wie überhaupt auf der allergnädigst erlassenen Bauordnung vom 28ten Jänner 1805 bestanden wird, indem bey jedem Baue zuvor der Bauplan übergeben werden muß, welchen dann von Baucommissions wegen eingesehen, geprüft und, wenn er nach den Regeln der Bauordnung richtig befunden worden, begnehmigt wird.
14. Zum Arbeiten an abgewürdigten Feuertagen[66] wollen sich noch die meisten Landleute nicht verstehen. Wenn schon die Feste der Heiligen nicht mehr im allgemeinen Kalender an ihren ehmahligen Monatstagen zu finden und auf die nächsten Sonntäge verlegt sind, so erscheinen sie doch noch an den ihnen ehmals gewidmeten Tägen, indem bey jeder Sakristey die Ritualkalender öffentlich angeheftet sind und der Meßmer, um sich seiner Kirchengaben halber bey seinen Mitgemeindner beliebt zu machen, selbe kundmachet und der Geistliche nennet in den Orationen der Messe den Namen des Heiligen, dessen Fest ehmals an den bestimmten Tagen gefeyert worden mit lauter Stimme.
Der Hauptgrund der Nichtbefolgung dieser allerhöchsten Verordnung liegt aber in dem Benehmen der Dienstbothen. Diese, da sie wohl wissen, wie schwer ordentliche Dienstbothen bey dem jetzigen Mangel derselben zu erhalten sind, pochen darauf und jeder Dienstherr muß von ihnen befürchten, daß, wenn er sie an derley abgewürdigten Feuertagen zur Arbeit anhält, selbe an Werktägen durch Nachläßigkeit in ihren Arbeiten diesem ihnen abgezwungenen Gewinn in einen sechsfach größeren Entgang verkehren werden, ihm dann das nächste Jahre aus dem Dienste laufen und ihn noch dazu verschreit machen, daß er nicht leicht mehr einen ordentlichen Ehhalten bekomme. Dieses Benehmen verursacht sodann aufs Ganze eine nachtheilige Wirkung. Uebrigens werden die angezeigten Contravenienten[67] jedesmals nachdruksamst[68] gestrafet, so wie auch diejenigen, welche an solch abgewürdigten Feyertagen vor der festgesetzten Polizeystunde in Wirthshäusern sich antreffen lassen.
Auf die Befolgung der allgnedigist emanirten[69] Ehhaltenordnung wird schärfest gedrungen.
15. Die Uebersicht Lit. F über die Feuerlösch-Requisiten liegt allergehorsamst bey. Die Feuerspritzen sind in Distrikten vertheilet, um mit selben der Nachbarschaft, bey welcher ein Brand entsteht, sogleich zu Hilfe eilen zu können.
16. Aus alleruntertänigster Uebersicht Lit. G wolle die Eintheilung der Obmannschaften[70] allergnädigst entnohmen werden. Kein diesgerichtisches Dorf hat eine besonder Verfassung, ein Ehhaftsgericht s.a.(?). Die Obleute haben unter strenger landgerichtischer Aufsicht die Dorf- und Feldpolizey zu besorgen.
17. Der hiesige Landgerichtsactuar Lict.[71] Hummel zeichnet sich durch unermüdeten Arbeitsfleiß, Eifer und Thätigkeit ruhmvollst aus und leget unzählige Beweise seiner durch Studium und einjähriger Praxis erworbenen

Kenntnisse am Tag, die ihn zu einer dereinstigen Erlangung einer Anstellung als Beamten vorzüglich würdig machen, so wie ihn hiezu sein rechtschaffen, männliches Betragen und ganz untadelhafte Sitten noch anzu bestens empfehlen.
Erster Landgerichtsprocurator[72] Fischbacher steht in dieser Qualität schon 37 Jahre allhier, sohin durch solch langjährige Uebung in seinem Fache ganz bewandert. Eifer, Fleiß und Thätigkeit bezeichnen seine Berufsgeschäfte sowie ganz tadelfreye Sitten seinen biederen Charakter.
Den 2ten Prokurator Johann Georg Fischer, Jur. Absol.,[73] durch Studium und mehrjähriger Praxis jedem gerichtlichen Gegenstande seines Geschäftes vollkommen gewachsen, besitzet ausgebreitete juridische Kenntnisse, dessen sittliches Betragen ist in jeder Rüksicht ohne Tadel. Beede Prokuratoren sind verehlichet und jeder derselben mit einer Tochter versehen.
Thomas Forster, der beyden Rechte Absolutus, stehet nun mehr nach vollendeten juridischen Studien und hierauf fortgesetzten zweyjährig gerichtlichen Praxis im 9ten Monate allhier als Oberstschreiber. Seine im juridischen und Polizeywissenschaften[74] sich durch unermüdeten Fleiß und Eifer erworbenen ausgebreitesten gründlichsten Kenntnisse, seine rastlose Thätigkeit, vortreflichsten Talente, Fähig- und Gewandtheit, dann tiefe Beurtheilungskraft in allen Gegenständen sichern dem Staate dereinst einen sehr brauchbaren und nützlichen Diener, wozu ihm noch überdieß sein bescheidenes mannbares Betragen und ganze tadelfreye Sitten die beste Empfehlung beylegen. Auch hat Forster bereits im Monat August 1806 das Concursexamen[75] abgelegt.
Der zweite Schreiber Johann Georg Schlicht hat durch vieljähriger Praxis, unermüdetem Fleiß und Eifer sehr viele praktische Kenntnisse und behende Geschiklichkeit erworben und vervollkommnet. Müßigkeit, stilles untadelhaftes Betragen sowie sein ununterbrochener Arbeitsfleiß machen ihn sehr schätzbar.
Rechtspracticant Sebastian Schwaiger, Jur. absol., arbeitet bey hiekönigliche Landgerichte schon 2 Jahre mit angestrengtestem unverdrossenem Eifer und angewöhntem Fleiße. Seine vortreflichen seltenen Geistesgaben, seine durch Studium und Praxis sich in juridischen und Polizeygegenstände eigen gemachten ächten Kenntnisse und Gewandtheit geben die zuverläßigste Hofnung, es werde aus diesem jungen Mann dereinst ein sehr brauchbarer und nützlicher Staatsdiener werden. Dessen humanes Betragen und ungetrübte Reinheit der Sitten verschaft ihm allerorten Hochschätzung und Zuneigung, wobey noch zu bemerken, daß ernannter Schwaiger auch der französischen und italienischen Sprache vollkommen kündig ist; wurde im Monat Oktober 1807 beym Concursexamen geprüft.
Rechtspracticant Thomas Zacherl, Jur. abs., widmet sich gegenwärtig im ersten Jahre der gerichtlichen Praxis und legte bisher von seinem vortreflichen Genie und seltenen Talenten vereinbaret mit unermüdeten Eifer und Fleiße die entsprechende Beweise seiner Fähig- und Geschiklichkeit ab, die volle Hofnung geben, daß er sich für König und Staat im Kurzen als einen sehr brauchbaren Staatsdiener bilden werde. Dessen ganz tadelfreye Sitten verdienen das beste Lob mit dem Anhange, daß R. P. Zacherl neben anderen auch der französischen und italienischen Sprache vollkommen kündig sey.
Rechtspracticant Maximilian von Nißl, Jur. abs., widmet sich schon im 2ten Jahr der gerichtlichen Praxis und hat sich durch stetshin anhaltenden Fleiß und thätigen Eifer in juridischen und Polizeywissenschaften gegründete Kenntnisse gesamelt, welche zu sichern Hofnung berechtigen, daß er dereinst dem Staate nützliche und ersprießliche Dienste leisten werde. An seinem mannbaren bescheidenen Betragen und ganz untadelhaften Sitten kann nicht das geringste gerügt werden; unterwarf sich im Monat Oktober 1807 dem Concursexamen.
Gerichtsdiener Joseph Berner verdinet wegen getreuer Erfüllung seiner Pflichten, Pünktlichkeit in seinen Verrichtungen, Nichtern- und Verschwiegenheit in Amtssachen, dann guter Verpflegung und Besorgung der Arrestanten besonders Lob; hält auch seine beyhabenden Amtsknechte in strenger Ordnung.
18. In der Religionslehre und selbst mitunternehmenden Schulunterricht, dann Befolgung allerhöchster Verordnungen zeichneten sich unter 46 hielandgerichtischen Pfarrern vor allen übrigen aus:
Pfarrer Therer zu Mammendorf, Pfarrer Frieseneker zu Petershausen, Pfarrer Lederer zu Fürstenfeldbruk, Pfarrer Wankerl zu Vierkirchen, Pfarrer Zinker zu Langenpettenbach, Pfarrer Menzinger zu Hirtlbach, Pfarrer Niedermair zu Egenhofen, Pfarrer Hutterer zu Niederroth, Pfarrer Demann zu Oberweikertshofen, Pfarrer Götz zu Inderstorf, Pfarrer Maier zu Röhrmoos, Pfarrer Bauweber zu Malching, Pfarrer Metzger zu Einspach, Pfarrer Höger zu Aufkirchen, Pfarrer Atterer zu Bergkirchen, Pfarrer Hiebler zu Günzlhofen, Pfarrer Thallmair zu Hebertshausen und Pfarrer Knilling zu Haimhausen.
Unter den Hilfspriestern aber: Cooperator Joseph Hofmann zu Vierkirchen, Cooperator Friedrich Popp zu Röhrmoos, der Ex-Franciskaner und Hilfspriester Jakob Rebhündl zu Kollbach; Priester Adalbert Klinger, Exaugustiner und Cooperator in Inderstorf; Priester Perfect Huber, Provisor zu Einspach und Provisor Abraham Reischl zu Vierkirchen.
In Beförderung der Kultur durch Anbauung der Brache, Gründearrondierungen und Baumzucht fahren fort sich vor anderen zu bemühen: Die Gemeinde Großberghofen, Walkertshofen, Bergkirchen, Fürstenfeldbruk, Glon und Erdweg, dann Markus Wankerl, Pfarrer in Vierkirchen, Baron Gumpenberg, Inhaber des Sitzes Uedlding, Ludwich Weiß, Posthalter zu Fürstenfeldbruk, Ignatz Leitenberger, Klosterrealitätenbesitzer zu Fürstenfeld, Sebastian Baumgartner, Schanderlbauer zu Ebertshausen, besonders Joseph Oedlmair, Bauer zu Durchsamsried, Anton Willibald Jägerhuber, Forstmeister zu Bruk, Pfarrer Atterer zu Bergkirchen.
An Kunstfleiß zeichnen sich unter den Landgericht Dachauischen Handwerkern aus: Joseph Klammer, Spängler in Dachau, Anton Heidenberger jun., Schlosser allda, und Joseph Klotz, Schmid zu Dachau, wegen besonders durch eigene Erfindung von ihm verfertigt werdenden vortrefflichen Kutschenfedern.
Neben obangerühmten Eifer und Thätigkeit fahren fort sich durch Wohlthätigkeiten und zum Besten ihrer Pfarrgemeinden verwendeten Aufopferungen auszuzeichnen:

Pfarrer Therer zu Mammendorf, Pfarrer Hiebler zu Günzlhofen. Besonders lobenswürdig ist die vom Pfarrer Leonard Huber zu Walkertshofen bey einem durch Blitzstrahl alldort entstandenen Brand, wodurch die Gebäude von 6 Familien ein Raub der Flammen geworden, bezeigte Großmuth, indem Pfarrer Huber während dem Brande die Verunglükten dahin auf der Stelle tröstete, daß er sie nicht allein mit den nöthigsten Lebensmitteln bis zur Ernte unentgeltlich zu unterstützen versprach, sondern auch jedem 100 fl sohin sämtlicher 600 fl zum neuen Aufbauen zusicherte, welches Versprechen auch derselbe getreulich erfüllte.

Bey dieser Gelegenheit verdienet auch Pfarrer Pflegler zu Oberroth die besondere Belobung, welcher eben in Begriffe war, sämtlich seine Oekonmiegebäude vom Grunde aus neu aufzubauen, auf erstes Ersuchen der Abbrandler von Walkertshofen aber den selben alle seine Baumaterialien zur schnellern Auferbauung ihrer Brandstetten überließ und den selbst vorgehabten Bau bey seiner Oekonomie sogleich einstellte und auf folgendes Jahr verschob.

19. Eine gerade Leitung des infortreihenden Krümmungen besonders bey seinen Aufschwöllungen wildströmmenden und alle Jahre viele Jucharte[76] Aeker und Wiesen verschlingenden Amperflußes würde der Kultur sowohl als der Floßfahrt und durch letztere befördert werdenden Kommerz großen Aufschwung geben und durch geschikte Leitung zueröfnender Kanäle würden die großen Streken noch vorhandener sumpfigter Mööser zu Aker und Wiesgründen geeigneter werden. Allein Privaten, auch einzelnen Gemeinden sind derley große Unternehmungen zu schwer und kostspielig und können nur unter höherer Aufsicht und Direction durch allgemeine Konkurrenz[77] zu Stande gebracht werden.

Die Baumpflanzungen, Gutszertrümmerungen, Arrondierungen, Brachanbauungen haben bereits angefangen und bereits sehr viele gute Fortschritte gemacht. Der Landmann durch vorhergegangene Beispiel belehrt, wird denselben nach und nach folgen, dieselbe nachahmen. Nun sind noch ein großes Hinternüß eines ergiebigen Wieswachsens die sogenannten Wechselwiesen, welche in einem Jahre vom Bauer A, im andern Jahr vom Bauern B gemähet werden. Derjenige, welchem das Mähjahr trift, wird nie eine Verbesserung auf solch ein im Wechsel gehendes Grundstük unternehmen und auf solche Weise wird solches auf die schlechteste Gattung Grundstüke herabgewürdiget. Dieser der Kultur schädliche Gründebenutzungswechsel dürfte daher gänzlich aufgehoben und die Wechselwiesen dergestalten unter die Theilhaber abgetheilet werden, daß jeder für immer und alle Jahre dernämliche Nutznießer des ihn verhältnißmäßig treffenden Grundstükes verbleiben müsse.

Zufolge allerhöchsten Auftrags vom 29ten November 1807 habe ich diese Verhältnisse allerunterthänigst berichten, dann zu fürwährend allerhöchsten Hulden und Gnaden mich allerunterthänigst treu gehorsamst empfehlen sollen.

Landgericht Dachau am 12ten Jänner 1808.

Eines Königl.en GeneralLandescommissariats von Baiern allerunterthänigst treugehorsamster

Licent. v. Heydolph, Landrichter

Lit. A: Allgemeine Uebersicht der im Jahre 1807 Gebohrenen, Getrauten und Gestorbenen

Gebohrene 948
ehelich: 876 davon 464 männlich, 412 weiblich
unehelich: 72 davon 37 männlich, 35 weiblich

Paar getraute 197

Gestorbene 798
davon 410 männlich, 388 weiblich
Sterblichkeit nach Alter:
männlich

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11[78]
249	23	10	15	13	18	19	29	22	12	– = 410

weiblich

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
181	25	12	15	24	17	36	27	39	11	1 = 388

Bemerkung:
Es wurden demnach um 54 Kinder männl. Geschlechts mehr gebohren als weiblichen Geschlechtes.
Dagegen starben von Kindern männl. Geschlechts um 68 mehr als von weiblichem Geschlechte.
Da ehliche Geburten 876 sind, unehliche aber 72, so trift auf 12 ehliche Geburten eine unehliche. Zwillingsgeburten ergaben sich 13 an der Zahl.
Uebrigens wurden im Jahre 1807 um 50 Seelen mehr gebohren, als gestorben sind.

Lit. B: Übersicht über die vorhandenen Gewerbe und Handwerke (In Klammer stehen die Zahlen bei Westenrieder von 1781[79])

Handlungen	46	(30)	Hutmacher	3	(2)
Fragner[80]	14	(s. oben)	Drechsler	5	(2)
Bierbräuer	13	(16)	Buchbinder	1	(1)
Weinwirte	5	(4)	Kaminkehrer	3	(1)
Bierwirte	72	(58)	Bortenwirker	2	(1)
Müller	54	(48)	Schäffler	42	(36)
Melber	3	(2)	Apotheker	3	(–)
Lebzelter	2	(2)	Hafner	12	(9)
Uhrmacher	4	(2)	Beinringler	1	(–)
Schuhmacher	134	(123)	Zimmermeister	8	(121)
Schneider	93	(90)	Maurermeister	5	(53)
Schlosser	9	(7)	Brandmetzger	23	(–)
Bäcker	49	(34)	Petermacher	1	(–)
Kupferschmiede	2	(2)	Bürstenbinder	1	(1)
Glaser	8	(1)	Seifensieder	2	(1)
Zinngießer	2	(–)	Gärtner	5	(7)
Färber	8	(7)	Schleifer	1	(1)
Riemerer	1	(1)	Lodner	2	(1)
Schmiede	80	(75)	Strumpfstricker	5	(2)
Nagelschmiede	3	(1)	Bildhauer	1	(1)
Spengler	1	(–)	Brandweiner	1	(–)
Rotgerber	10	(7)	Orgelmacher	1	(–)
Weißgerber	5	(4)	Siebmacher	1	(–)
Sattler	16	(16)	Fischer	9	(16)
Wagner	30	(25)	Obstler[81]	1	(–)
Seiler	9	(5)	Zuckerbäcker	1	(–)
Säckler	3	(2)	Köche	2	(1)
Weber	187	(143)	Essigsieder	4	(4)
Bader	34	(31)	Gürtler	3	(–)
Metzger	44	(26)	Kammacher	1	(1)
Kürschner	3	(2)			
Schreiner	24	(21)	Summa	1118	(1031)

Lit. C: Die eingeimpften Kinder

Durch den allergnädigst abgeordneten Impfungsarzt Titl. Dr. Giel wurden eingeimpft

den 27.ten May	in Fürstenfeldbruk	9 Kinder
den 29.ten ejusdem[82]	in Schwabhausen	22 Kinder
den 30.ten ejusdem	in Vierkirchen	28 Kinder

NAME DER PFARREY	GEBOHRENE							PAAR getraute	GESTORBENE																								Total-Summe
	Eheliche			Uneheliche					Männlichen Geschlechts												Weiblichen Geschlechts												
	Männlichen	Weiblichen	Summa	Männlichen	Weiblichen	Summa	Total-Summa		Von 1 - 5	Von 5 - 10	Von 10 - 20	Von 20 - 30	Von 30 - 40	Von 40 - 50	Von 50 - 60	Von 60 - 70	Von 70 - 80	Von 80 - 90	Von 90-100	Summe	Von 1 - 5	Von 5 -10	Von 10 - 20	Von 20 - 30	Von 30 - 40	Von 40 - 50	Von 50 - 60	Von 60 - 70	Von 70 - 80	Von 80 - 90	Von 90-100	Summe	
Dachau	39	19	58	1	4	5	63	18	20	-	-	1	-	1	-	1	-	-	-	26	9	1	-	-	1	4	3	-	1	2	-	21	47
Fürstenfeldbruk	27	15	42	1	1	2	44	7	9	2	-	-	2	-	-	1	2	-	-	16	4	-	-	-	1	-	2	2	-	1	-	10	26
Einspach	19	24	43	1	1	2	45	13	10	1	-	-	1	-	1	2	1	-	-	16	11	1	2	1	-	-	1	-	3	-	-	19	35
Oberweikertshof	4	-	4	-	-	-	4	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	3	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	4
Röhrmoos	13	9	22	2	-	2	24	7	5	3	-	-	-	-	2	-	1	-	-	11	3	-	-	-	1	-	-	2	3	1	-	10	21
Malching	1	4	5	-	-	-	5	1	-	-	-	-	-	-	-	3	-	-	-	3	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	1	4
Ebertshausen	2	2	4	-	-	-	4	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1
Rottbach	4	8	12	-	-	-	12	4	3	-	-	-	1	-	-	1	-	-	-	5	2	1	-	1	1	-	-	-	-	-	-	5	10
Giebing	4	6	10	-	1	1	11	3	2	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	4	2	-	-	-	1	-	1	-	1	-	-	5	9
Egenhofen	10	2	12	-	2	2	14	1	6	1	-	-	1	-	-	-	-	2	-	10	4	1	-	-	-	-	2	-	2	-	-	9	19
Günzlhofen	24	11	35	2	1	3	38	7	14	2	-	1	-	-	-	1	-	1	-	19	8	-	-	-	3	1	1	-	-	-	-	13	32
Sulzemoos	18	18	36	1	1	2	38	8	6	-	-	1	-	2	-	-	1	-	-	10	9	-	-	-	3	1	1	2	-	-	-	16	26
Haimhausen	8	10	18	2	1	3	21	4	7	1	-	-	-	-	-	-	3	-	-	11	8	2	-	1	1	-	-	-	2	1	-	15	26
Aspach	3	3	6	-	-	-	6	1	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	2
Maisach	12	16	28	1	-	1	29	7	7	-	2	-	-	-	1	-	-	2	-	12	6	1	1	-	1	-	1	2	5	-	-	17	29
Aufkirchen	13	8	21	2	3	5	26	3	9	2	-	1	1	1	2	1	1	-	-	18	5	2	1	-	1	-	-	3	1	-	-	13	31
Vierkirchen	23	22	45	-	3	3	48	6	14	-	1	-	-	2	-	3	-	-	-	20	17	-	-	-	1	2	2	2	3	-	-	26	46
Bergkirchen	22	21	43	-	-	-	43	9	12	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	14	11	3	-	1	1	1	-	1	-	-	-	18	32
Pippinsried	9	3	12	1	-	1	13	1	6	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	7	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	2	9
Großinzemoos	8	3	11	1	1	2	13	3	4	-	-	-	-	-	-	2	1	-	-	7	3	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	4	11
Westerholzhausen	4	6	10	1	-	1	11	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	2
Petershausen	8	10	18	2	1	3	21	2	3	-	-	1	1	2	-	1	-	1	-	9	3	-	1	-	-	-	1	-	1	1	-	7	16
Pellham	10	11	21	1	1	2	23	2	10	1	-	1	1	1	1	-	-	-	-	15	5	-	-	-	1	1	2	2	2	-	-	13	28
Langenpettenbach	11	10	21	1	1	2	23	7	4	1	1	-	-	-	1	-	1	-	-	8	1	-	-	-	1	-	-	-	4	1	1	8	16
Obermarbach	3	2	5	-	-	-	5	-	3	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1	5
Hirtlbach	7	18	25	-	-	-	25	4	4	1	1	-	-	-	-	1	-	-	-	7	5	1	-	1	-	-	1	1	-	-	-	9	16
Emmering	24	20	44	1	2	3	47	8	16	2	-	-	-	1	1	-	-	-	-	20	12	6	-	1	-	-	2	1	-	-	-	22	42
Wenigmünchen	-	2	2	1	-	1	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schwabhausen	6	2	8	-	-	-	8	1	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	3
Weichs	15	11	26	5	2	7	33	7	7	-	-	-	-	-	-	2	1	2	-	12	8	1	-	2	-	-	2	-	1	2	-	16	28
Kohlbach	10	6	16	2	1	3	19	6	6	1	-	2	-	-	2	-	-	-	-	11	5	-	1	1	-	-	3	-	-	1	-	11	22
Mitterndorf	9	6	15	-	2	-	17	5	8	-	-	-	-	-	1	-	1	-	-	10	1	-	-	-	1	-	-	2	-	-	-	4	14
Ampermoching	11	12	23	1	1	2	25	4	4	-	1	-	-	2	-	-	1	-	-	8	5	1	-	2	-	1	1	-	1	-	-	11	19
Hebertshausen	4	3	7	-	2	2	9	3	3	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	5	2	-	-	-	-	1	-	2	-	-	-	5	10
Mittelstetten	4	5	9	1	-	1	10	2	2	-	1	-	-	1	-	-	1	-	-	5	3	-	1	-	1	-	-	-	1	-	-	6	11
Rumeltshausen	4	1	5	-	-	-	5	1	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-	1	1	-	-	1	1	-	-	-	-	4	7
Kreutzholzhausen	11	9	20	1	-	1	21	4	5	1	-	-	-	-	1	-	-	1	-	8	6	1	-	-	1	-	-	-	2	-	-	10	18
Oberroth	3	8	11	1	-	1	12	1	1	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-	3	5	-	-	1	-	-	1	-	-	-	-	7	10
Walkertshofen	3	3	6	-	-	-	6	2	2	-	-	1	-	-	-	1	-	1	-	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5
Welshofen	4	5	9	1	-	1	10	2	2	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	4	2	-	1	-	-	-	-	1	-	-	-	4	8
Arnbach	13	4	17	1	-	1	18	3	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	1	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	3	8
Inderstorf	14	21	35	1	3	4	39	11	9	-	-	4	2	1	3	2	5	-	-	26	3	1	1	2	3	2	4	3	1	1	-	21	47
Jetzendorf	9	8	17	-	1	1	18	10	2	-	1	-	1	-	1	1	1	-	-	7	3	-	1	-	-	-	1	2	1	-	-	8	15
Auswärtige Pfarreyen, denen dießgerichtische Unterthanen eingepfarrt sind:																																	
Egenburg	1	2	3	-	-	-	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Jarzt	5	4	9	-	-	-	9	2	3	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-	1	-	-	-	1	-	-	2	-	-	4	9
Baindlkirchen	2	2	4	-	-	-	4	1	2	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	3	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	2	5
Kothalting	2	11	13	-	1	-	14	3	1	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	3	2	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	3	6
Sittenbach	4	5	9	1	-	-	10	2	3	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	4	2	-	-	1	-	1	-	-	1	-	-	5	9
Pfaffenhofen	-	1	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SUMMARUM	464	412	876	37	35	72	948	197	249	23	10	15	13	18	19	29	22	12	-	410	181	25	12	15	24	17	36	27	39	11	1	798	

den nämlichen	in Weichs	9 Kinder
ebenso	zu Inderstorf	8 Kinder
den 3.ten Juni	in Fürstenfeldbruk	15 Kinder
den nämlichen	zu Mammendorf	66 Kinder
den 4.ten ejusdem	zu Dachau	51 Kinder
den 5.ten	zu Wiedenzhausen	29 Kinder
in Summa sohin		237 Kinder

Kurz vorher wurden durch den hiekönigliehen Landgerichts-Physikus Dr. Schefenäcker und durch den Chyrurgen Ferdinand Birgmann eingeimpft 150 Kinder.
Ebenso durch den Chyrurgen Somma zu Erdweg unter Leitung des Dr. Schefenaker 30 und von letzteren nach der Abreise des Titl. Dr. Giel 15 und 51
Summa 246 Kinder, giebt mit obigen 237 in Summa 483 Kinder.
Die über diese Anzahl Kinder verfaßten Originalimpfungstabellen sind mittels allerunterthänigsten Bericht dato 1.ten Oktober 1807 zur Königl. LandesDirection von Baiern allergehorsamst eingesendet worden.
Unter den sich sonderbar durch ihren Eifer ausgezeichneten Pfarrer sind der Pfarrer Wankerl zu Vierkirchen, Pfarrer Götz zu Inderstorf, Pfarrer Therer zu Mammendorf, Pfarrer Lederer zu Fürstenfeldbruk und unter den Chyrurgen Adam (?) zu Fürstenfeldbruk, Xaver Soma zu Erdweg, Haidenthaller zu Jetzendorf und besonders Ferdinand Birgmann zu Dachau, welch sämtliche schon im obalegirt[83] allerunterthänigsten Bericht pflichtmäßig angezeigt worden.

Lit. D: Uebersicht über die Cordons Rechnung (Zusammenfassung)
Einnahmen

	an vorigen Rest	1476 fl 4 X 2 d
	an Concurrenz	2326 fl 58 X 3 d
	Summa	3803 fl 3 X 1 d
Ausgaben auf		
	Lohnungen	1655 fl 48 X –
	Kleidungen	885 fl 49 X 2 d
	Fourituren und Geräthschaften	70 fl 19 X –
	Armatur	61 fl 2 X –
	Reparationen	49 fl 28 X –
	Besondere Ausgaben	146 fl 9 X –
	Summa	2868 fl 35 X 2 d
Bleibt Rest fürs Jahr 1808		934 fl 27 X 3 d

Lit. E: Uebersicht über den Kulturzustand (Zusammenfassung)
Gemeindsgründevertheilungen 607 Tagwerk, in der Einleitung 293 davon in

Mittelstetten	88 ½
Feldgeding	381 12/16
Eberspach	92 ½
Etzenhausen	33 ⅛
Ainhofen	10 ⅝
Hattenhofen	bey 70 in der Einleitung
Eisenhofen	40 in der Einleitung
Hofmark Haimhausen	183 in der Einleitung

Einmädige Wiesen zweymädig gemacht: (Statt genaue Tagwerkangaben heißt es meist »mehrere«) Mittelstetten, Feldgeding, Eberspach, Etzenhausen, Ainhofen, Hattenhofen, Eisenhofen, Fürstenfeldbruk (alle), Bergkirchen, Ebertshausen (die meisten), Vierkirchen, Welshofen, Großberghofen, Inderstorf (alle), Niederroth (61½ Tgw.), Mammendorf (13½), Petershausen, Maisach, Langenpettenbach (30), Hirtlbach, Aufkirchen, Schwabhausen, Hörgenbach, Steinkirchen, Olching, Malching und Hofmark Jetzendorf (6).
Brachenanger bauet: (Meist ohne genaue Tagwerkangaben haben ihre brach liegenden Änger kultiviert) Mittelstetten, Feldgeding, Eberspach, Etzenhausen, Ainhofen, Hattenhofen, Eisenhofen, Fürstenfeldbruk (28 Tgw.), Bergkirchen, Arzbach, Vierkirchen (15), Welshofen, Großberghofen, Inderstorf (alle), Niederroth (⅜), Mammendorf (1¾), Petershausen, Maisach, Langenpettenbach (35), Hirtlbach, Aufkirchen (50), Schwabhausen (zum größten Teil), Hörgenbach (detto), Steinkirchen (detto), Olching, Malching, Hofmark Haimhausen (durchgehend der 3.te Theil) und Hofmark Jetzendorf (15 Tgw.).
Folgende Schulen erhielten Zuteilungen aus Gemeindegründen: Mittelstetten 2 Juchart, Bergkirchen 11⅛ Tagwerk, Weichs 4⅛ Tgw. von Ebersbach, Dachau 2 Tgw. von Etzenhausen und Ainhofen 17,2 Tgw.
Gutszertrümmerungen keine, in der Einleitung: Großberghofen 1, Michael Schmid, Wirth zu Wiedenzhausen, läßt seinen zu Großberghofen besitzenden Halbhof zertrümmern.
Arrondierung: 20, in Feldgeding 2, Etzenhausen 2, Hattenhofen 1, Arzbach 1, Ebertshausen 2, Welshofen 3, Großberghofen 1, Inderstorf 1, Langenpettenbach 2, Hörgenbach 1, Steinkirchen 1 und Olching 3.
Neue Bäume gepflanzt: »Mehrere« in Mittelstetten, Feldgeding, Eberspach, Etzenhausen, Ainhofen, Hattenhofen, Eisenhofen, Fürstenfeldbruk (mehrere tausend), Bergkirchen (ist eine Baumschule vorhanden), Arzbach, Ebertshausen, Vierkirchen, Welshofen, Großberghofen, Dachau, Hofmarken Haimhausen und Jetzendorf.
Genaue Zahlen liegen vor für Inderstorf 72, Niederroth 650, Mammendorf 162, Petershausen 65, Maisach 210, Langenpettenbach 156 (Pfarrer Zinker ließ großen Garten umlegen), Hirtlbach 80, Aufkirchen 150, Schwabhausen 160 und Malching 60.
Der Posthalter Weiß (Fürstenfeldbruck) unterhält eine Baumschule von mehr als 5000 Stämmen und zeichnet sich überhaupts als erster Oekonom im Landgerichtsgezirke aus.
Neue Häuser entstanden: in Senkenschlag 5 (war ehemals eine Inderstorfische Waldung), Grasbrand 2 (gleichfalls), Gütterspach 1 (gleichfalls), Dachau 3, Hofmark Haimhausen 1 und Hofmark Jetzendorf 1.
Neue Ansiedlungen entstanden: in Senkenschlag 4, Grasbrand 1 und Gütterspach 1.
Verdienste um den Kulturzustand erwarben sich neben den schon genannten der freiresignierte Forstmeister Willibald Jägerhuber (Fürstenfeldbruck), Pfarrer Atterer (Bergkirchen), der »Schanderlbauer« Sebastian Gartner (Ebertshausen), Pfarrer Wankerl (Vierkirchen) und in der Hofmark Haimhausen der Verwalter Fux und Pfarrer Knilling.
Anmerkung. Rücksichtlich der Gemeindsgründevertheilungen komt zu bemerken, daß in den vorhergehenden Jahren und noch im heurigen fast alle Gemeindsgründe schon vertheilet wurden; nur bey den Gemeinden Eisenhofen und Hattenhofen sind noch einige unvertheilte Gründe vorhanden, von denen die Einleitung schon getrofen und nun mehr die Ausmessung und Verloosung übrig ist, welche bey nächst eintretenden Frühjahr unverzüglich geschehen wird.
Fast durchgehend sind die einmädigen Wiesen, welche dazu fähig sind, schon zweymädig gemacht; es giebt in diesseitigen Landgerichtsgezirke freylich sehr viele Mooswiesen, welche blos einmädig sind. Allein hier läßt sich auch wegen besserer Kultivirung wenig hoffen, indem wegen der natürlichen Beschaffenheit und Lage solcher Gründ ein ungeheurer Kostenaufwand gefordert würde, welcher sicherlich gar nicht das verwendete Kapital mit einigen Nutzen verzinsen würde.
Die Brachen werden schon allenthalben wenigst zum 3.ten Theil mit Erdäpfeln, Rüben etc. angebauet. An eine gänzliche Aufhebung läßt sich so leicht noch nicht denken, indem die meisten Bauern zu viele Akergründe besitzen, die sie wegen Mangel an Wiesmath zu wenig besitzenden Viehstand nicht hinlänglich begailen und bestellen können. So lange nicht ein richtiges Verhältniß zwischen Aeker- und Wiesgründen hergestellt wird, ist auch keine allgemeine Aufhebung der Brache möglich, wäre auch nicht wünschenswerth in einem solchen Falle.
Die Obstbaumzucht wird im allgemeinen gut betrieben, aber manche Gründe im Landgerichtsgezirke giebt es, wo bey

Anwendung der größten Sorgfalt wegen Beschaffenheit des Erdreichs keine Obstbäume fortkommen. Auch fehlt es noch meistenstheils an den erforderlichen Kenntnissen für dieses Fach, welche sich erst allmählich verbreiten muß; es liegt ja schon in der Natur der Sache, daß jedes Ding ein gewisse Vorbereitung brauche.

Durch den Verkauf der ehmalich Kloster Inderstorfischen Waldungen entstanden 3 neue Ansiedlungen als zu Senkenschlag, Grasbrand und Güterspach. Es reiteten[84] nämlich mehrere Individuen, welche einen Theil dieser Waldungen an sich kauften die der Kultur fähigen Plätze aus, schufen sie zu Aker- und Wiesgründen um und bauten sich Häuser auf. Da diese Ansiedlungen noch in ihrem Beginnen sind, so läßt sich hierüber auch noch wenig sagen.

Uebrigens stehet es mit der Landescultur im hiesigen Landgerichtsgezirke in Hinsicht auf den kurzen Zeitraum seit dem eigentlich die Kultur zu beginnen angefangen hat, so gut, daß man mehreres nicht verlangen kann – und wird der einmal angeregte Kulturseifer seine wolthätige Folgen zum Besten des Staats und seiner Glieder immer mehr äußern.

Lit. F: Feuerlöschrequisiten

Ortschaften	Feuerspritzen	Kübeln	Leitern	Haken
Markt Dachau	3	136	12	7
Markt Fürstenfeldbruk	6	75	6	4
Inderstorf	2	43	4	6
Wiedenzhausen	1	8	1	2
Petershausen	1	4	2	2
Mammendorf	1	120	60	6
Günding	1	20	4	2
Vierkirchen	1	10	4	2
Maisach	1	12	3	2
Prittelbach	1	6	2	2
Großberghofen	–	6	12	2
Summa	18	440	111	37

Anmerkung. Es wurden hiemit nur jene Orthschaften angezeigt, welche mit Feuerspritzen versehen sind; denn Feuerleitern und Feuerhaken sind in jedem Dorfe mehrere vorhanden und da Landgerichtsseits die Verfügung getroffen worden, das jedes angehende Ehbaar[85] zwey Feuerkübeln anschaffen muß, so sind auch schon in jedem Dorfe solche vorhanden und wird die Zahl derselben fortdauernd vermehrt.

Lit. G: Verzeichnis der Obmannschaften und ihrer untergetheilten Orthschaften verfaßt den 12. Jenner 1808[86]

Nr.	Obmannschaft	Eingetheilte Ortschaften[87]
I	Günding	1 Günding
		2 Mitterndorf
		3 Rothschwaig (Rothschwaige)
		4 Kinaden
II	Bergkirchen	1 Bergkirchen
		2 Biberek
		3 Fachach (Facha)
III	Feldgeding	1 Feldgeding
IV	Olching	1 Olching
		2 Esting
		3 Gernlinden
V	Emmering	1 Emmering
		2 Waglesried (Wagelsried)
VI	Fürstenfeldbruk	1 Fürstenfeldbruk
		2 Fürstenfeld
		3 Gelbenholzen
		4 Kreut (Kreuth)
		5 Roggenstein
VII	Wildenroth	1 Wildenroth
		2 Rothschwaig
		3 Jexhof
VIII	Puch	1 Puch
IX	Malching	1 Malching
		2 Galgen
		3 Lindach
X	Mammendorf	1 Mammendorf
		2 Peretshofen
XI	Hattenhofen	1 Hattenhofen
		2 Loitershofen
XII	Mittelstetten	1 Mittelstetten
		2 Lengenmoos
		3 Hanshofen
XIII	Unterschweinbach	1 Unterschweinbach
		2 Herrnzell
		3 Kumpfmühl
XIV	Oberweikertshofen	1 Oberweikertshofen
		2 Poigern
		3 Waltershofen
		4 Waltenhofen
		5 Dürabuch
		6 Eurastetten
XV	Aufkirchen	1 Aufkirchen
		2 Englertshofen
		3 Pischertshofen
		4 Ramertshofen
		5 Geisenhofen
		6 Holzmühl
XVI	Germerschwang	1 Germerschwang (Germerswang)
		2 Frauenberg
		3 Stephansberg
XVII	Maisach	1 Maisach
		2 Felden
XVIII	Ueberaker	1 Ueberaker
		2 Diepoltshofen
		3 Anzhofen
		4 Fußberg
		5 Thall
		6 Pöklhof
XIX	Rottbach	1 Rottbach
		2 Oberlappach
		3 Unterlappach
		4 Deisenhofen
		5 Kuchenried
		6 Weiherhaus
XX	Einspach	1 Einspach
		2 Zözlhof (Zötzelhofen)
		3 Loderhof
		4 Hopfenau
		5 Daxlhof (?)
		6 Hilpertsried
		7 Windten (Unterwinden)
XXI	Kreuzholzhausen	1 Kreuzholzhausen
		2 Machtenstein
		3 Rennhof
		4 Fappach (seit 1892 wüst)
XXII	Puchschlagen	1 Puchschlagen
		2 Sickertshofen
		3 Rotthofen (Rothhof)
XXIII	Oberbachern	1 Oberbachern
		2 Unterbachern
		3 Ried
		4 Breitenau
XXIV	Rumeltshausen	1 Rumeltshausen
		2 Stetten
		3 Assenhausen
		4 Unterhandenzhofen
XXV	Schwabhausen	1 Schwabhausen
		2 Armetshofen
		3 Edenholzhausen
		4 Rienshofen

XXVI	Oberroth	1 Oberroth
		2 Lindach
		3 Kaplhof (Kappelhof)
XXVII	Grosberghofen	1 Grosberghofen
		2 Walkertshofen
XXVIII	Welshofen	1 Welshofen
		2 Altstetten
		3 Bogenried
		4 Oberhandenzhofen
XXIX	Wiedenzhausen	1 Wiedenzhausen
		2 Orthofen
		3 Essenbach
XXX	Ebertshausen	1 Ebertshausen
		2 Dietenhausen
		3 Dirlesried
XXXI	Eisenhofen	1 Eisenhofen
		2 Hof
		3 Petersberg
XXXII	Hirtlbach	1 Hirtlbach
		2 Hörgenbach
XXXIII	Eichhofen	1 Eichhofen
		2 Tiefenlachen
		3 Weil
		4 Riedhof
		5 Arnzell
		6 Brand
		7 Erlach
		8 Braitenau
		9 Ottmarshausen
XXXIV	Pipinsried	1 Pipinsried
		2 Harreszell
		3 Maisbrunn
		4 Ottlsburg
		5 Wagenried
XXXV	Westerholzhausen	1 Westerholzhausen
		2 Albersbach
XXXVI	Langenpettenbach	1 Langenpettenbach
		2 Aichstok
		3 Lochhausen
		4 Stangenried
		5 Katterlaich
		6 Wengenhausen
XXXVII	Ainhofen	1 Ainhofen
		2 Edenholzhausen
		3 Fränking
		4 Schwabhausen
		5 Lanzenried
		6 Gundakersdorf
		7 Neuried
		8 Stachesried (Stachusried)
		9 Hartwigshausen
		10 Grainhofen (Grainhof)
XXXVIII	Weingarten	1 Weingarten (LK Pfaffenhofen)
		2 Eglsried (Eglersried)
		3 Thann (LK Pfaffenhofen)
		4 Schachau (Wohl Saxau, LK Pfaffenhofen)
		5 Puch
		6 Brunhof (Brunnhof, LK Pfaffenhofen)
		7 Berg
		8 Lueg
XXXIX	Ebersbach	1 Ebersbach
		2 Aufhausen
		3 Edenpfafenhofen
XL	Petershausen	1 Petershausen
		2 Wasenhof
		3 Lindach
		4 Zieglberg
		5 Göpertshausen
		6 Mühldorf
		7 Glonbercha
XLI	Obermarbach	1 Obermarbach
		2 Mittermarbach
		3 Oberhausen
		4 Freimann
		5 Rottenkolb (Kolmhof, LK Pfaffenhofen)
		6 Speckhof
XLII	Kollbach	1 Kollbach
		2 Höckhof
XLIII	Aspach	1 Aspach
		2 Jedenhofen
XLIV	Glon	1 Glon (Glonn)
XLV	Indersdorf	1 Indersdorf (Dorf)
		2 Wöhr
		3 Wildenmoos
		4 Indersdorf (Kloster)
		5 Siechhäuser
XLVI	Fraunhofen	1 Fraunhofen
		2 Straßbach
		3 Breitenwies (Breitenwiesen)
		4 Häusern
		5 Taxberg (Daxberg)
		6 Zillhofen
		7 Engelbrechtsmühl
XLVII	Ried	1 Ried
		2 Karpfhofen
		3 Oetz (heute Karpfhofen)
		4 Ottmarshart
		5 Ober- und Untermoosmühl
XLVIII	Niederroth	1 Niederroth
		2 Kreuthof (Kreut)
		3 Weihern (Weyhern)
XLIX	Arzbach	1 Arzbach
		2 Oberweilbach
		3 Viehhausen
		4 Reipertshofen
		5 Burtlhofen (Purtlhof)
L	Röhrmoos	1 Röhrmoos
		2 Schilhof (Schillhofen)
		3 Kleininzemoos
		4 Riedenzhofen
LI	Vierkirchen	1 Vierkirchen
		2 Esterhofen
		3 Ramelsbach
		4 Rettenbach
LII	Biberbach	1 Biberbach
		2 Hörgenbach
		3 Milbertshofen
		4 Unterwiedenhof
		5 Adlzhofen (Oberwiedenhof[89])
		6 Mitterwiedenhof
		7 Rudelzhofen
LIII	Farenzhausen	1 Farenzhausen (LK Freising)
		2 Viehbach (LK Freising)
		3 Bachenhausen (LK Freising)
		4 Unterbruk (LK Freising)
LIV	Amperpettenbach	1 Amperpettenbach
		2 Westerndorf
		3 Oberndorf
		4 Sulzrain
		5 Gensstall (Gänsstall)
		6 Moching (Ampermoching)

LV	Pritlbach	1 Pritlbach
		2 Gopertshofen
		3 Walpertshofen
		4 Hebertshausen
		5 Würmmühl
LVI	Etzenhausen	1 Etzenhausen
		2 Eisingertshofen
		3 Steinkirchen
		4 Webling
		5 Pullhausen
LVII	Augustenfeld	1 Augustenfeld
LVIII	Karlsfeld	1 Karlsfeld

Anmerkungen:

[1] *Eberhard Weis:* Die Begründung des modernen bayerischen Staates unter König Max I. (1799–1825). In: HBG IV/1, S. 3–86. – *Walter Demel:* Der bayerische Staatsabsolutismus 1806/08–1817. München 1983. – *Wilhelm Liebhart:* Königtum und Politik in Bayern. Frankfurt a. M. 1994, S. 15–50.

[2] Die Memoiren des *Karl Heinrich Ritters von Lang.* Zweiter Theil. Faksimile Erlangen 1984, S. 149 f.

[3] *Michael Doeberl:* Entwicklungsgeschichte Bayerns. 2. Bd. München 1928, S. 530.

[4] *Doeberl* 529.

[5] *Weis* 58.

[6] *Lang* 86 f.

[7] *Pankraz Fried:* Die Landgerichte Dachau und Kranzberg. München 1958.

[8] Lebensdaten bei *Josef Bogner:* Beitrag zu den vom Landgerichtsschreiber Ch. A. H. durchgeführten Klosteraufhebungen im Landgericht Dachau. Amperland 19 (1983) 470–475.

[9] BayHStA GR Fasz. 919 Nr. 1/5.

[10] BayHStA GR Fasz. 919 Nr. 1/3.

[11] BayHStA GR Fasz. 919 Nr. 1/10.

[12] Ebenda Nr. 1/11.

[13] Ebenda Fasz. 920 Nr. 2/9.

[14] Ebenda Fasz. Nr. 920 Nr. 2/11.

[15] Ebenda Fasz. 921 Nr. 3/11.

[16] Ebenda Fasz. 923 Nr. 5/4.

[17] *Demel* 117 Anm. 522.

[18] *Michael Stephan:* Das Dachauer Land in früheren historisch-statistisch-topographischen Landesbeschreibungen. Amperland 29 (1993) 170–172.

[19] *Rainer Beck:* Jenseits von Euclid. Einige Bemerkungen über den »Hoffuß«, die Staatsverwaltung und die Landgemeinden in Bayern. ZBLG 53 (1990) 697–741.

[20] *Liebhart* 8 f.

[21] *Gerhard Hanke/Wilhelm Liebhart* (Hrsg.): Der Landkreis Dachau. Dachau 1992, S. 68.

[22] *Hans Schorer:* Die Vornahme der kurbayerischen Volkszählung von 1771/81. AZ NF 11 (1904) 157–185. – Für das Nachbargericht Aichach vgl. *Wilhelm Liebhart* (Hrsg.): Inchenhofen. Sigmaringen 1992, S. 307–309.

[23] Beyträge zur vaterländischen Historie (. . .). 4. Bd. München 1792, S. 254 f.

[24] *Hanke/Liebhart* 82 f.

[25] *Friederike Hausmann:* Die Agrarpolitik der Regierung Montgelas. Frankfurt a. M. 1975. – *Liebhart* 47 f.

[26] Vgl. Text bei Tabelle Lit. E.

[27] Grasbrand wird in den Ortsverzeichnissen nicht mehr geführt. *Fried* 264.

[28] *Reinhard Weber:* Ärzte und Medizinalwesen im 19. Jahrhundert. Amperland 29 (1993) 174–182.

[29] *Christian Probst:* Die Reform des Medizinalwesens in Bayern zwischen 1799 und 1808. In: *Eberhard Weis* (Hrsg.): Reformen im rheinbündischen Deutschland. München 1984, S. 195–212.

[30] Sie durften nur äußere Wunden, aber keine inneren Krankheiten behandeln.

[31] *Josef A. Weiss:* Die Integration der Gemeinden in den modernen bayerischen Staat. München 1986.

[32] Der Text wird in wortgetreuer Abschrift mit moderner Groß- und Kleinschreibung und Satzzeichensetzung geboten. Die Sprache einschließlich mancher Grammatikeigenheiten blieb unverändert. Die Anmerkungen stammen vom Herausgeber.

[33] Litera A = Buchstabe A.

[34] Überprüfung.

[35] Dazu *Fried* 71 f.

[36] *Fried* 374 f.

[37] Sich erfreue.

[38] Gemeint sind Untertanen adeliger Hofmarksherren.

[39] Zugviehstand.

[40] Kleinviehstand.

[41] Zweimalige Heuernte im Jahr möglich.

[42] Gerodet.

[43] Voriges Jahr.

[44] *Peter Dorner:* Gröbenbach oder Pollnbach? Amperland 15 (1979) 521–525.

[45] Hechte.

[46] Huchen oder Donaulachs, ausgestorben.

[47] Aalquappen.

[48] Bürschling.

[49] Gemeint ist der 4. Koalitionskrieg 1806/1807.

[50] *Andreas Bertold:* Fischotter und Biber an der Amper und deren Nebenflüssen im Landkreis Dachau. Amperland 16 (1980) 44–48.

[51] Stetten.

[52] Birkhuhn

[53] Tätigkeit oder Beschäftigung.

[54] An der Ilm.

[55] Raps.

[56] Hirse.

[57] Mennoniten.

[58] Steckrüben.

[59] Gemeint ist die Verordnung über die Einrichtung von Amtsärzten.

[60] Umlage.

[61] Überprüfung auf Richtigkeit.

[62] Von Dachau.

[63] Gemeint ist die Behörde Generaladministration des Stiftungs- und Kommunalvermögens.

[64] Wohl unverteilt.

[65] Mit Bauern versehen.

[66] Abgeschaffte Feiertage.

[67] Gegner bzw. Zuwiderhandelnde.

[68] Nachdrücklich.

[69] Erlassenen.

[70] Auch Hauptmannschaft. Neben der Hofmark Vorläufer der Gemeinden im Dienste der Landesverteidigung, erfaßte die waffenfähigen Männer.

[71] Akademischer Titel: Licentiat.

[72] Anwalt.

[73] Juris absolutus, ein geprüfter Jurist.

[74] Verwaltungswissenschaften.

[75] Vorläufer des Staatsexamens. *Reinhard Wendt:* Die bayerische Konkursprüfung der Montgelas-Zeit. München 1984.

[76] Ackermaß bis 1810 mit 3596 m^2.

[77] Umlage.

[78] Schlüssel: 1 = 1–5 Jahre, 2 = 5–10, 3 = 10–20, 4 = 20–30, 5 = 30–40, 6 = 40–50, 7 = 50–60, 8 = 60–70, 9 = 70–80, 10 = 80–90 u. 11 = 90–100.

[79] Anm. 23.

[80] Krämer.

[81] Obsthändler.

[82] Im selben Monat.

[83] Oben erwähnt.

[84] Rodeten.

[85] Ehepaare.

[86] Es fehlen die Hofmarken und späteren Patrimonialgerichte.

[87] Wenn nicht anders vermerkt, liegen alle Orte heute in den Landkreisen Dachau und Fürstenfeldbruck.

[88] *Fried* 123 Anm. 18.

[89] *Fried* 123 Anm. 18.

Anschrift des Verfassers:
Prof. Dr. Wilhelm Liebhart, Hohenrieder Weg 20, 85250 Altomünster

---

Liebe Leser!

Mit Heft 4/1994, dem ein Ortsregister für die Jahre 1993 und 1994 angefügt wird, ist Ende des Jahres der achte Sammelband unserer Zeitschrift Amperland vollendet. Zum Erschließen der reichen thematischen Vielfalt aller in den nunmehr 30 Jahrgängen erschienenen Beiträge, bereiten wir ein Gesamtinhaltsverzeichnis vor. Dieses wird Ihnen helfen, Aufsätze bestimmter Themenbereiche rasch zu finden.

Helfen Sie bitte mit, dem »Amperland« aus Ihrem Bekanntenkreis neue Bezieher zu gewinnen.